



Bundesweite Mindeststandards für Kooperationen von Nationalen Naturlandschaften mit Kitas und Schulen

Präambel

Die Natur und Umwelt zu schützen und sie der Gesellschaft erlebbar zu machen sowie die nachhaltige Entwicklung zu stärken, sind wesentliche Ziele der Nationalen Naturlandschaften (NNL). Orte der Bildung stellen insbesondere Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen dar. Um Kinder und Jugendliche auf die Besonderheiten des sie umgebenden Lebensraums aufmerksam zu machen und nachhaltige Entwicklung und Naturerleben in den Schulalltag zu integrieren, können Kooperationen zwischen Kitas/Schulen und NNL eingegangen werden.

Der Vorstand von Nationale Naturlandschaften e. V. empfiehlt den Verwaltungen der Nationalparks (NLP), Biosphärenreservate (BR) und Wildnisgebiete (WG) ihre individuellen Bestimmungen für Kooperationen mit Kitas und Schulen auf dieser Grundlage zu entwickeln. Auch die Verwaltungen der Naturparks (NRP) können Kooperationen mit Kitas und Schulen auf dieser Grundlage entwickeln. Der Vorstand weist aber darauf hin, dass der VDN ein bereits erfolgreich etabliertes Programm zur Kooperation mit Schulen und Kitas hat, dass von allen Naturparken genutzt werden kann.

Welche Kitas/Schulen können ausgezeichnet werden?

Kitas und Schulen können ausgezeichnet werden, sofern sie einen räumlichen Bezug zur NNL haben, als Rahmenkonzept eine Bildung für nachhaltige Entwicklung und die thematische Schwerpunktsetzung der jeweiligen NNL unterstützen. Inhaltliche Rahmenbedingungen dafür sind:

- Die pädagogische Arbeit ist kompetenzorientiert und möglichst fächerübergreifend bzw. ganzheitlich angelegt. Sie bezieht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Ökonomie, Kulturelles, globale und intergenerationelle Gerechtigkeit, etc.) mit ein.
- Die Kita/Schule behandelt die Inhalte der Kooperation regelmäßig in ihrer pädagogischen Arbeit.
- Regelmäßig findet die pädagogische Arbeit auch außerhalb der Kita/Schule statt: „draußen“ in der Natur (rund um die Kita/Schule) und bei Besuchen in der NNL und ihren Einrichtungen sowie deren weiteren Partnern.

Zertifizierung der Kita/Schule

Die Kooperation ist mit einer Zertifizierung der Kita/Schule durch die NNL verbunden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Zeitpunkt der Zertifizierung ist variabel, zum Beispiel kann sie abhängig sein von der Erfüllung von vorgegebenen Kriterien und/oder eines bestimmten Zeitraumes einer erfolgreichen Kooperation.
- Die Zertifizierung und/oder der Abschluss der Kooperationsvereinbarung findet öffentlichkeitswirksam im Rahmen einer Veranstaltung statt.
- Die NNL bietet nach Möglichkeit Einführungsveranstaltungen für Kitas/Schulen an.
- Die Zertifizierung sollte Folgendes umfassen:
 - einen schriftlichen Nachweis über die Erfüllung der Kriterien in Form von Checklisten
 - die Bewertung der Erfüllung der Kriterien nach dem Vier-Augen-Prinzip
 - ein gemeinsames dokumentiertes Gespräch (möglichst vor Ort in der Kita/Schule), das die Formulierung von Entwicklungszielen auf beiden Seiten beinhaltet

Kooperationsvereinbarung

Die Kooperation zwischen der NNL und der Kita/Schule wird schriftlich festgehalten und von beiden unterzeichnet, im Allgemeinen auf Leitungsebene. Vor dem Abschluss der Vereinbarung liegt die formale Zustimmung der relevanten Gremien der Kita/Schule vor. Die schriftliche Vereinbarung sollte folgende Aspekte beinhalten:

- Rechte und Pflichten der Partner
- Haftung
- Dauer (mindestens zwei, maximal fünf Jahre), Turnus der Dokumentationspflichten und Kündigung
- Richtlinien zur Verwendung von Logos und anderen Materialien

Der Zeitpunkt der schriftlichen Vereinbarung ist variabel, sie muss aber spätestens bei der Zertifizierung vorliegen. Gegebenenfalls ist auch eine Unterschrift des Trägers der Bildungseinrichtung sinnvoll.

Pflichten der Partner innerhalb der Kooperation

In der Kooperation zwischen Kita/Schule und der NNL entstehen für beide Seiten folgende Pflichten:

- Die Kooperationspartner benennen jeweils mindestens einen festen Ansprechpartner (Empfehlung zwei) für die Kooperation. Diese stellen einen regelmäßigen Austausch sicher.
- Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig, vor allem bei pädagogischen Angeboten, Veranstaltungen und der Erfüllung der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Ziele. Die NNL stellt Informationsmaterialien zur Verfügung und vermittelt den Kontakt zu außerschulischen Partnern.
- Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Inhalte und Ziele der Kooperation in geeigneter Weise in ihren Grundsatzdokumenten festzuhalten und im Alltag zu leben:
 - In Schulen z.B. Leitbild, Schulprogramm;
 - in Kitas z.B. pädagogisches Konzept;
 - in NNL z.B. pädagogisches Konzept.
 - Die Kita/Schule wirkt gemeinsam mit der NNL darauf hin, ihre Bewirtschaftung und ihr Handeln an Nachhaltigkeitsgrundsätzen auszurichten. Das kann zum Beispiel auch Natur- oder Artenschutzmaßnahmen umfassen.
- Die NNL verpflichtet sich zu besonderen Angeboten für ihre kooperierenden Bildungspartner, zum Beispiel jährlich mindestens eine zentrale Fortbildung und jährlich mindestens ein Netzwerktreffen. Die Kita/Schule verpflichtet sich, dass mindestens ein Vertreter an relevanten Angeboten teilnimmt.
- Die Kooperationspartner dokumentieren ihre Aktivitäten regelmäßig gegenseitig:
 - Die Kita/Schule sollte regelmäßig Dokumentationen in freier Form vorlegen.
 - Die NNL informiert die Kita/Schule regelmäßig auf Veranstaltungen oder in anderer Form.

Öffentlichkeitsarbeit zur Kooperation zwischen Kita/Schule und der NNL

- Die Kooperationspartner informieren die Öffentlichkeit über die Kooperation und die Aktivitäten. Dazu gehören folgende Punkte:
 - Die Kita/Schule muss die Kooperation/Zertifizierung sichtbar machen, zum Beispiel in Form einer für die Öffentlichkeit sichtbaren Plakette/Türschild/Fahne/o.ä., eines Logos auf der Webseite und/oder im Briefkopf, welche von der NNL zur Verfügung gestellt werden, und/oder bei relevanten Veranstaltungen.
 - Die Verwendung eines Namenszusatzes (z.B. Biosphärenschule/-kita) ist möglich.
 - Die Kooperationspartner sollten auf ihren Webseiten und Social-Media-Auftritten Basisinformationen über die Kooperation bereitstellen und möglichst aktuell über Aktivitäten berichten.
- Die Kooperationspartner informieren jeweils regelmäßig ihre relevanten Gremien. Darüber hinaus wird die Einrichtung von Infoecken etc. angeregt.

Verlängerung der Zertifizierung und Evaluation

Zur turnusmäßigen Verlängerung der Kooperation ist eine Evaluation notwendig, die gemeinsam von NNL und Kita/Schule durchgeführt wird, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von neutralen Partnern.

Die Evaluation sollte Folgendes umfassen:

- einen schriftlichen Nachweis über die Erfüllung der Kriterien in Form von Checklisten
- die Bewertung der Erfüllung der Kriterien nach dem Vier-Augen-Prinzip
- die regelmäßigen Dokumentationen
- ein gemeinsames dokumentiertes Evaluationsgespräch (möglichst vor Ort in der Kita/Schule), das die Formulierung von Entwicklungszielen auf beiden Seiten beinhaltet